

— In bezug auf die deutsche Einheits-Postmarke wird die bayrische Regierung, ungeachtet der baldigen Einführung der Reichs-Postmarken in Württemberg, auf ihrem bisherigen Standpunkt beharren, das heißt, die bisherigen Sonderpostwertzeichen beibehalten.

— Letzter Tage hat die Erste bayerische Kammer das von der Zweiten an die Regierung gerichtete Eruchen berathen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher eine feste Entschädigung für die zu Unrecht Verhafteten vorsieht. Die Erste Kammer war der Ansicht, daß es sich hierbei um eine durch das Reich zu lösende Frage handele und beschloß, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat für eine möglichst baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs betreffend die Entschädigung unschuldig Verhafteter an den Reichstag zu wirken. Die „Nat. Lib. Korr.“ bemerkt hierzu: „Die Frage hat den Reichstag bereits anfangs der achtziger Jahre beschäftigt. Sie wurde dann in Verbindung mit der Frage der Entschädigung unschuldig Verurteilter immer wieder in Anregung gebracht, mit der Sölung der leichteren aber nicht auch entschieden. Speziell der Abgeordnete Beck-Koburg nahm sich der Sachen Jahr hindurch mit Nachdruck an. In der Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Entschädigung unschuldig Verurteilter stellte er den Antrag, eine Resolution zu Gunsten der Entschädigung unschuldig Verhafteter zu fassen. Diese Resolution wurde einstimmig in der Kommission, wie demnächst auch im Plenum am 22. März 1898 angenommen. Im folgenden Jahre brachte er diese Resolution von Neuem ein. Der Reichstag nahm dieselbe am 23. Februar 1899 abermals mit großer Mehrheit an. Darüber, daß jachlich die Forderung ebenso begründet sei, wie diejenige der Entschädigung unschuldig Verurteilter, herrschte auf seiner Seite ein Zweifel; der konervative Abgeordnete v. Buchholz sagte z. B. sogar, daß diese Frage für ihn noch dringender sei, als die der Entschädigung unschuldig Verurteilter. Wie vom Staatssekretär des Reichsjustizamts am 4. Februar 1901 mitgetheilt wurde, machte sich der Bundesrat nach längerer Erwögung dahin schließlich, daß den bezüglichen Anträgen des Reichstags keine Folge zu geben sei. Es versteht sich aber ganz von selbst, sagte der Staatssekretär, daß, wenn der Bundesrat einen solchen Beschluss fasse, dies soviel heiße, als: zur Zeit sei er nicht in der Lage, sich näher mit der Sach zu befassen; die gegenwärtigen Vorarbeiten genügen ihm nicht, um zu einer gesetzlichen Regelung zu gelangen.“

— Österreich-Ungarn. In einer Besprechung der in Berlin abgehaltenen Rechtsprechungs-Konferenz stellt die „Wiener Abendpost“ fest, daß die von Seiten Österreichs geltend gemachten Wünsche vollauf erfüllt wurden. „Die gemeinsam gefassten Beschlüsse“, schreibt das Blatt, „stehen mit den Forderungen der Wiener Enquete in wünschenswerthem Einklang. Schön jetzt kann als sicher angenommen werden, daß die Einheitlichkeit der deutschen Rechtsbeschreibung in der Schule zur Thatache wird und daß auch die wissenschaftliche und die Tagesschriftliteratur, sowie die Behörden die Schreibweise der Schule nicht weiter unbeachtet lassen werden.“

— China. Das Boxerkundum scheint unter neuem Namen wieder aufzuleben. Nach einer Meldung aus Tientsin gewinnt eine unter dem Namen „Vereinigung der Landleute“ bekannte Bewegung an Ausdehnung. Es handle sich dabei um ausgesprochen fremdenfeindliche Bestrebungen.

— Südafrika. Über die empfindliche Schlappe der Engländer bei Watercloof werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Eine englische Erfundungs-Abtheilung, die zur Verfolgung des Kommandanten Malan ausgegangen war, schlug am Mittwoch bei Watercloof ein Lager auf. Als der Burenkommandant Krüger davon Nachricht erhalten hatte, eilte er herbei, wartete aber mit dem Angriff bis Tagesanbruch, gerade als die englische Truppe sich zum Aufbruch anmachte. Die Buren überschütteten das Lager mit Geschossen. Das Gefecht dauerte über zwei Stunden. Der Verlust der Engländer betrug 10 Tote und 11 Verwundete. Nach einer anderen Meldung waren die englischen Verluste noch viel bedeutender.

#### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 26. Juni. Gestern Abend 11 Uhr entzündete in unserer Stadt Feuerlärm. Es war ein größerer Feuerchein sichtbar, welcher, soweit wir ermitteln konnten, von einem Brande in Unterstülpgrün herrührte.

— Dresden, 24. Juni. Ein schwerer Brandunfall, der den Tod eines Menschen zur Folge hatte, ereignete sich gestern früh nach 6 Uhr im Hause Georgplatz 3. Dort wohnte im dritten Stockwerk eine Private Fischer, die auf völlig unauffällige Weise in ihrer Wohnung einen Brand verursacht hat. Man kann vermuten, daß die Unglücksfälle beim Gebrauch eines Spiritusapparates Unglück gehabt hat, dabei ihre Kleidung in Brand geriet und sie nur brennend und hilflos umherlaufend, Sophie, Bett u. w. in Flammen setzte. Bewußtlos ist die Aermste dann zusammengebrochen und hat den Tod durch Ersticken und Verbrennen erlitten.

— Leipzig, 25. Juni. Die Leipziger Bank veröffentlichte folgende Erklärung, über welche wir schon kurz durch Extrablatt berichteten: Nachdem durch den jüngst erfolgten Zusammenbruch der Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden sich die Verhältnisse des Diskontomarktes überaus schwierig gestaltet und die Groß-Diskontore die Hereinnahme unserer Wechsel in dem seitigen Umfang verweigert haben, wir aber zur Aufrechterhaltung unseres ausgedehnten Geschäftsbetriebes auf die weitere Diskontirung unserer Wechsel angewiesen sind, so sehen wir uns zu unserem größten Bedenken in die Notwendigkeit verkehrt, im Interesse unserer Gläubiger zeitweilig unsere Zahlungen einzustellen. Wir richten das dringende Eruchen an alle Betheiligen, in ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Verlusten uns durch ruhiges Zuhören in der glatten Erledigung aller Arrangements zu unterstützen. Wir geben die Erklärung ab, daß wir bei sachgemäßer Abwickelung unserer Geschäfte nicht nur jeden Verlust für unsere Gläubiger als ausgeschlossen ansehen, sondern auch ein günstiges Ergebnis für unsere Aktionäre erwarten zu dürfen. Wenn auch temporär unsere Kosten-Auszahlungsschalter geschlossen werden müssen, so bleiben anderseits die Effekten-Schalter geöffnet, und es können dadurch während der Geschäftsstunden Ausbewährungsdepots abgehoben und Vorschußdepots Zug um Zug gegen Zahlung der darauf lastenden Vorschußbeträge nebst Zinsen und Spesen eingelöst werden.

Leipzig, 25. Juni.

Leipziger Bank.

Georg Schroeder, stellver. Vorsitzender des Aussichtsraths.  
A. H. Egner, Dr. Genysch, Direktoren.

Schwerer und härter als alle bisherigen Krisen trifft dieser Schlag weite Kreise unseres Vaterlandes. Raum er doch den großen Publikum völlig unerwartet, glaubte es doch in dem angehenden Institut eine sicher fundierte und vorsichtig geleitete Bank erblicken zu müssen, die auch gegen die wirtschaftlichen Stürme der Zeit-

zeit gefeit sei. Unso härter traf, wie gezeigt, die Nachricht weite Kreise. Die ungeheure Aufregung, welche sich am heutigen Vormittag aller heimischen Geschäfts- und Handelskreise bemächtigte, als es bekannt wurde, daß die alte angesehene Leipziger Bank ihre Zahlungen eingestellt habe, machte sich im öffentlichen Leben sofort auf das Intensivste bemerkbar und verlieh dem sonst ruhigen Verkehrsgang auf den Straßen einen sieberhaften Charakter. Troy der im Banklokal angeschlagenen Erklärung der Leipziger Bank, daß sie bei ruhiger Abwicklung aller geschäftlichen Transaktionen einen befriedigenden Ausgleich der bestehenden Verhältnisse erhoffe, ließ die wohlbegreifliche und wohlklärliche Beunruhigung der in Mitteleinschaft gezogenen Aktionäre und Klienten der Bank eine Menschenansammlung von ungewöhnlichem Umfang im Bankgebäude selbst und auf der mit Schutzleuten besetzten Klostergasse entstehen. Es bildeten sich einzelne Kreise, deren Mitglieder das finanzielle Ereignis lebhaft diskutierten und in erregter Weise den so unerwartet eingetretenen Vorfall und seine den Leipziger Platz so erschütternden Depressionen besprachen. Wie ein Lauffeuer hatte sich die Nachricht von der augenblicklichen Zahlungsstockung dieses Bankinstituts in unserer Stadt verbreitet und seine niederschlagende Wirkung auf die Handels- und Finanzwelt gedämpft. Von allen Seiten eilten die in Mitteleinschaft gezogenen Privatpersonen herbei, um sich Aufschluß über die mit einem Schlag eingetretene Katastrophe zu holen. Das Ereignis hat den heimischen Platz schwer erschüttert und nur bei Bewahrung der größten Ruhe wird das durch den Vorfall eingetretene geschäftliche Misstrauen einigermaßen wieder schwinden.

— Zwicau, 24. Juni. Aus Anlaß des 19. Mittwoch deutsches Bundesfestes wurde bereits gestern Mittag in der 68 Meter langen Festhalle ein Probebankett abgehalten, bei dem die biesige Regimentskapelle koncertierte. Nach dem Festmahl folgte Probechiezen, das einen günstigen Verlauf nahm. Für den Festzug sind 20 Festwagen, mehrere Hundert Radfahrer, gegen 1000 Kriegervereiner usw. gemeldet. Schülern treffen ein aus allen Theilen Deutschlands und selbst Österreichs.

— Plauen i. B., 24. Juni. Heute Mittag sind, wie der „Bögl. Anzeiger“ meldet, von dem Schnellzug Plauen-Eger zwei am Rokoko- und Plauen-Zimmerleute, die einer auf der Feldbahn heran kommenden Lokomotive ausweichen wollten und dabei auf das Gleis des Schnellzuges gerieten, überfahren und getötet worden.

— Döbeln. Der sächsische Landesverein gegen den Mißbrauch geistiger Gebräuche hielt am Sonntag hier im Hotel zur Sonne seine Jahresversammlung ab. Eine längere Aussprache rief der Antrag des Stadtrates zu Rosien hervor, betreffend eine Petition an die Ständeversammlung beihüft Beauftragung des Alkoholismus auf dem Verwaltungsweg und betreffend Errichtung einer staatlichen Landesklinik für Trinker. Es wurde beschlossen, eine derartige Petition abzusaffen und ihr in der Hauptsache die im Antrage des Grafen Douglas im preußischen Abgeordnetenhaus gestellten ziemlich weitgehenden Forderungen zu Grunde zu legen. Reichstagsabgeordneter Dr. Esche beantragte weiterhin, in der Petition das gänzliche Verbot des Branntweinverkaufs in den Kolonialwarenhandlungen anzuregen. Diese Forderung wurde von mehreren Herren als zu weitgehend bezeichnet, aber schließlich angenommen. Gegen eine Petition um Errichtung einer Landesklinik erhob Herr Hofstath Dr. med. Ganier-Dresden aus mehrfachen Gründen Bedenken, er empfahl vielmehr, dahin zu wirken, daß von kleineren Verbänden Heilstätten errichtet würden.

— Markneukirchen, 23. Juni. Einem in biesiger Stadt längst gefühlten Bedürfnisse, einem öffentlichen Schlachthof zu erbauen, soll noch in diesem Jahre abgeholfen werden. Die städtischen Collegen haben sich hierzu geeignete Wiesenstücke an der biesigen Bahnhofstraße unterhalb des alten Chausseehauses durch Anlauf gesichert. Mit dem Bau des Schlachthofes wird sofort nach der Beendigung des Krankenhaus-Neubaus begonnen werden, was noch zu Herbstes Anfang zu erwarten ist.

— Eppendorf, 24. Juni. Daß selbst die kleinste Verwundung Beachtung verdient, lehrt folgender Fall: Der 17jährige Sohn des biesigen Gutsbesitzers B. hatte auf der Stirn eine ganz kleine Wunde; durch einen Regenguss lief Farbstoff aus dem Hute in die Wunde, sodaß trotz ärztlicher Hilfe Blutvergiftung eintrat, an der der junge Mann gestorben ist.

— An verschiedenen Orten sind nachgemachte Reichsscheine zu 5 Mark angehalten worden, sodaß anzunehmen ist, daß gleiche Scheine noch in größerer Anzahl umlaufen. Die städtischen Collegen haben sich hierzu geeignete Wiesenstücke an der biesigen Bahnhofstraße unterhalb des alten Chausseehauses durch Anlauf gesichert. Mit dem Bau des Schlachthofes wird sofort nach der Beendigung des Krankenhaus-Neubaus begonnen werden, was noch zu Herbstes Anfang zu erwarten ist.

— Dresden, 24. Juni. Ein schwerer Brandunfall, der den Tod eines Menschen zur Folge hatte, ereignete sich gestern früh nach 6 Uhr im Hause Georgplatz 3. Dort wohnte im dritten Stockwerk eine Private Fischer, die auf völlig unauffällige Weise in ihrer Wohnung einen Brand verursacht hat. Man kann vermuten, daß die Unglücksfälle beim Gebrauch eines Spiritusapparates Unglück gehabt haben, dabei ihre Kleidung in Brand geriet und sie nur brennend und hilflos umherlaufend, Sophie, Bett u. w. in Flammen setzte. Bewußtlos ist die Aermste dann zusammengebrochen und hat den Tod durch Ersticken und Verbrennen erlitten.

— Sonderzüge nach Wien. Wie in vergangenen Jahren, wird die Staatsbahnenverwaltung am Sonntag, den 14. Juli und Donnerstag, den 18. August ab 10 Uhr wiederum je einen Sonderzug zu bedeutend ermäßigten Preisen von Leipzig und Dresden nach Wien über Teichen mit Anschluß nach Budapest in Verkehr setzen. Die Abfahrt erfolgt von Leipzig, Dresden, Bf. Rossm. 3 Uhr 5 Min. von Dresden Hauptb. 5 Uhr 36 Min. und die Ankunft in Wien, Nordwestb., anderer Tage frühestens 7 Uhr 38 Min. Die Weiterfahrt von Wien nach Budapest hat mit zahlreichen Jügen zu geschehen. Die Fahrtstunden erhalten eine 45stündige Gültigkeitsdauer und kosten von Leipzig nach Wien in II. Kl. 31,- M. und in III. Kl. 18,- M. nach Budapest 51,- M. in II. Kl. und 29,- M. in III. Kl. von Dresden nach Budapest. Nach Wien in II. Kl. 23,- M. u. in III. Kl. 12,- M. nach Budapest in II. Kl. 43,- M. und in III. Kl. 23,- M. In Halle a. S., Braunschweig und Magdeburg, sowie in Chemnitz, Borna und Schandau werden ebenfalls Sonderzugstickets ausgeben. Außerdem werden in Bremen, Hannover, Hamburg und Stendal, sowie auf allen sächsischen Stationen Anschluß-Rückfahrtstickets zu ermäßigten Preisen nach Leipzig oder Dresden Hauptb. verabreicht. Alles Nähere hierüber, sowie über die sonstigen Bestimmungen ist aus der jetzt erschienenen Uebersicht zu ersehen, welche auf Verlangen bei den größeren sächsischen Stationen, sowie bei den Ausgabenstellen für zusammenstellbare Fahrtkombinationen in Leipzig, Grimmaische Straße 2, in Dresden-Alstadt, Wiener Straße 2, und in Chemnitz, Albertstraße 4 unentgeltlich abgegeben wird. Dienstlichen Bestellungen sind zur Frankirung 3 Pf. in Münze beizulegen.

Amtliche Mittheilungen aus der 5. öffentlichen Sitzung des Stadtvorordneten-Collegiums zu Eibenstock am 30. Mai 1901, Abends 8 Uhr im Rathauszale.

Vorsitzender: Herr Stadtvorordneten-Vorsitzender Diersch. Anwesend 16

Stadtverordnete, Entschuldigt fehlen 5. Der Rat ist vertreten durch Herrn Bürgermeister Hesse.

- 1) Das Collegium schließt sich dem Rathäuschenschlaf über die Verwendung des Neingewinnes der städtischen Sparkasse vom Jahre 1900 an.
- 2) Das Collegium genehmigt hierauf die Verwendung der Bauschärmwagen in der Winklerstraße im laufenden Jahre und verzögert die entstehenden Kosten.
- 3) für die Krankenkassen und die Schulgeldentnahme, sowie die Sparkasse ist vom Stadtrath beschlossen worden, Räumlichkeiten auf einem längeren Zeitraum in einem Privathause zu mieten. Das Stadtvorordneten-Collegium tritt dem Rathäuschenschlaf bei. Es wird das Quartier des neuen Schlosserhauses in der Schulstraße zum Geschäftskloster bestimmt.
- 4) Die Polizeigebäude sind durch die neue Gelehrte gebaut seit etwa 6 Jahren so außerordentlich gewachsen, daß namentlich zur ordnungsmäßigen Ausführung des Aufenthaltes die erforderlichen Räume fehlen. Die Verwendung eines Schuppenmastes ausschließlich zur Beaufsichtigung des Bauprozesses und eines anderen zu Rathauswärter- und Einnehmer-Geschäften und eines dritten zu Krankenhausdiensten, läßt den Nachdienst auf der Wache, den Schankhaus-, Tanzhäusern, Leichen-, Rusterungen-, Ausbildung- und Revisionsdienst, sowie die Vertretung erkrankter oder beurlaubter Schuleute ganz oder teilweise unbedingt, wenn nicht die vorhandenen Schuleute über Gebühr belastet und die anderen dringenden Geschäfte vernachlässigt werden sollen.

Das Stadtvorordneten-Collegium billigt Anschaffung eines 4. Schuppenmastes und genehmigt den Gehalt für einen solchen in üblicher Höhe.

- 5) Dem Rathäuschenschlaf, Räumung bez. heilweise Umbauung des Daches auf der alten Schule betr., schließt sich das Collegium gleichfalls einstimmig an.

- 6) Man nimmt Kenntnis:
  - a. von der Übersicht über den Stand der Sparkasse auf das Jahr 1900,
  - b. von einem Gutachten der Königlichen Straßenbauinspektion über die vorzusehenden Unterhaltungskosten der projektierten Brücke über die Mulde und die Fußgängerstraße zu derselben.
  - c. von einer Auschrift des Bezirkskommandos Schneeberg, Controllveranlassungen betr.
  - d. von der Vermögensliste für den Feuerwehrunterricht der Handwerkschule.

- 7) Fortwährenderversammlung betr. Das Stadtvorordneten-Collegium verzögert gern den erforderlichen Aufwand zum würdigen Empfang der Gäste, für Dekorationen, Stellung von Zubehör, Blasen u. dergl.

- 8) Zur kalkulatorischen Prüfung der Sparkassen-Rechnung von 1900 entzieht sich keiner der Herren Stadtvorordneten.

- 9) Das Eruchen der Verfolgung der fauligen Ausküsse, daß die Ausküsse mit den Sitzungen vorher bestimmt erläutert und ein Auskäufer rechtzeitig entschuldigen möchte, gelangt zum Vortrag und zur Abstimmung.

- 10) Herr Stadtvorordneten Diersch regt erneut an, daß nunmehr unbedingt eine Abhilfe geschaffen werden müsse, um die dem Dorfbaudirektor in der Unterstadt entstehenden üblen Gerüche zu beseitigen und daß von den Unterstädtern weitere Schritte unternommen werden müssten, wenn die Stadt nicht eingreife.

- 11) Das Collegium beschließt hiernach dem Stadtrathe das Eruchen auszuprächen, nur eine umgehende Beseitigung der bestehenden Mißstände die nötigsten Schritte einzulegen und dem Rath zu erläutern, daß man zur Errichtung dieses Zweckes die Durchführung der Bergstrassenbrücke durch die Brückenstraße nach der Breitestrassenbrücke für das geeignete und billigste Mittel halte.

- 12) Auf Anfrage des Herrn Pfeifferm. ertheilt Herr Bürgermeister Hesse Auskunft über die Eisenbahnlinie.

Zusätzlich kommen noch verschiedene Angelegenheiten zur Erledigung, die des allgemeinen Interesses entbehren bez. zur Veröffentlichung nicht geeignet sind.

#### Bestellungen durch Fernsprecher.

In unserer Zeit, wo der Fernsprecher (Telephon, Mikrofon usw.) als ein wichtiges modernes Verkehrsmittel in die Reihe des Geschäftsbetriebes getreten ist, wo es fast scheinen will, als ob derjenige Geschäftsinhaber, der nicht an das Fernsprechen angeschlossen ist, als minderwertig bez. ärmerlich gelte, kommen, so schreibt der „Gewerbeschub“, auch mancherlei mit diesem Verkehrsmittel, mit oder ohne dessen Schuld in Verbindung gebrachte Ueberstände, Scherereien, Foppereien und vielleicht auch wissenschaftliche Umlauterkeiten zu Tage und in Frage. Eine wichtige, das Geschäftsbetrieb nahe berührende Angelegenheit: „Das Bestellen von Aufträgen bez. der Geschäftsaufschluß durch Telephon“ ist eine Frage von erheblicher Bedeutung. Nach jüngst mehrfach erfolgtem Erkenntniß und Rechtspruch, so z. B. der 23. Civilkammer des Landgerichts I in Berlin im Herbst v. J., wird die Auslegung in Zweifelsfällen dafür ausgesprochen, daß sich das Urtheil bez. Erkenntniß gegen denjenigen Betheiligten richtet, welcher die telefonische Verkehrsform als Bestellungsmitte wählt und anwendete. Nach Mittheilungen der Blätter für Rechtspflege und der deutschen Handels-Zeitung hatte ein Fabrikant bei einer Maschinenbau-Anstalt telephonisch angefragt, ob und unter welchen Bedingungen ihm schleunigst ein Monteur zugesandt werden könne. Darauf erfolgte telephonisch die Zusage unter der Bedingung, daß dem Monteur freie Kost und Wohnung gewährt werden müsse. Über den letzteren Punkt kam es später zwischen den Parteien zu einem Streit, den die Civilkammer zu Gunsten der Maschinenbauanstalt entschieden hat. Aus den wiedergegebenen Gründen sind bemerkenswert: Eine telefonische Anfrage und Aufforderung zur telefonischen Antwort der vorgedachten Art enthält eine Handlung, deren Bedeutung im Handelsverkehr nach den Bestimmungen des Handelsgezugs, im vorliegenden Falle also nach Art. 278/79 des bisherigen Handelsgezugs festzustellen ist. Wer eine solche Anfrage und Aufforderung ergehen läßt, weiß, daß die telefonische Antwort bei dem jetzigen Stande der Technik verständlich beim Anfragenden eingehen kann und daß die Folgen dieser Verstümmelung zwischen ihm und dem Antwortenden ausgetragen werden müssen. Er weiß und will, daß der zu einer telefonischen Antwort Aufgeforderte so vorzugeben hat, wie er es pflichtgemäß auf Grund des Art. 282 bis 285 G. G. thun soll. Er kann seinerlei Anhalt für die Annahme haben, daß es möglich sei, die Folgen einer nur teilweise oder verständigten Eingangs der telefonischen Antwort auf den Antwortenden abzuwöhnen, um so weniger, als letzterer das Telephon als Mittel zum Vertragsabschluß nicht gewählt und pflichtmäßig nach der ihm zulässigen Aufforderung gehandelt hat. Eine telefonische Anfrage und Aufforderung dieser Art enthält im Handelsverkehr die Abgabe einer stillschweigenden Willenserklärung des Inhalts, daß der Auffordernde dasjenige, was der Befragte ordnungsmäßig infolge der Aufforderung antworten werde, auch dann als verbindlich gelten lassen will, wenn es nur teilweise oder verständig zur Kenntnis des am Telefon stehenden Anfragenden gelangen sollte.

Man ersieht hieraus, daß bei vergleichlichen Bestellungen, Benachrichtigungen überhaupt bei der Wahl telefonischen Verkehrs erhebliche Vorsicht bez. die Verbindung der Unterwerfung unter die gerichtliche Bescheidung unerlässlich ist, um sich vor Schaden zu bewahren.

#### Ansbachare Fäden.

Original-Roman von Reinhold Oetmann.

(29. Fortsetzung.)

Erich schien etwas Anderes erwartet zu haben als die Geschichte eines ziemlich alltäglichen Familiengescheites. Die Enttäuschung flang deutlich aus seiner Stimme, als er sagte:

„Ich habe sie nicht erwartet.“<br